2011-08-16

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 21.06.2011

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **19:40 Uhr**
Sitzungsort: **Raum 228, Rathaus Dessau**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rumpf, stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses begrüßte die Mitglieder beider Ausschüsse. Er informierte darüber, dass er für die Zeit der Abwesenheit des Vorsitzenden des Finanzausschusses diesen vertrete, somit beide Ausschüsse leite. Weiterhin stellte er die form- und fristgemäße Ladung für beide Ausschüsse fest. Er stellte die Beschlussfähigkeit für den Rechnungsprüfungsausschuss mit 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern und für den Finanzausschuss mit 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.
Die Istzahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung wurden bei Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Nachfrage von **Herrn Rumpf** wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung durch die beiden Ausschüsse vorgebracht. Die Tagesordnung wurde zur Abstimmung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:
Rechnungsprüfungsausschuss: 8/0/0 – einstimmig beschlossen
Finanzausschuss: 8/0/0 – einstimmig beschlossen

4. Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2011

Auf Nachfrage wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 04.05.2011 vorgebracht. Herr Rumpf stellte die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 04.05.2011 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
4/0/4 – mehrheitlich zugestimmt

5. Öffentliche Anfragen und Informationen

Das Wort wurde an Frau Nußbeck, Beigeordnete für Finanzen, übergeben. **Frau Nußbeck** nahm Bezug auf die zur heutigen Sitzung ausgereichte Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des laufenden Jahres. Sollte es Fragen hierzu geben, **so Frau Nußbeck**, dann stehe sie direkt zur Beantwortung zur Verfügung oder aber im Rahmen der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 31.08.2011.

Anfragen und/oder Wortmeldungen hierzu wurden nicht vorgebracht.

Frau Ehlert erfragte einen Ausblick auf die aktuelle Steuerschätzung und die Auswirkunkungen auf Dessau-Roßlau. **Frau Nußbeck** erklärte, dass man hinsichtlich der Auswirkungen momentan noch keine Aussagen treffen könne.
Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, ergänzte, dass sich die Grundsteuer planmäßig entwickle. Die Gewerbesteuereinnahmen entwickeln sich positiver als geplant, was aber natürlich wegen möglicher Rückforderungen aus Vorauszahlungen immer risikobehaftet sei.

Weitere Anfragen und/oder Informationen wurden nicht vorgebracht.

6. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

6.1. Stadt Dessau-Roßlau
Vermögenshaushalt Jahresrechnung 2010
Feststellung der zu bildenden bzw. zu übertragenden Haushaltsausgabereste
Feststellung des Ergebnisses
Vorlage: DR/BV/208/2011/II-20

Frau Wirth erläuterte die vorliegende Beschlussvorlage inhaltlich.

Herr Pätzold nahm Bezug auf die Haushaltsausgabereste Hard- und Software. Diese seien teilweise vollständig in das Jahr 2011 übernommen worden. Er erfragte, inwieweit eine Herausnahme der in 2010 nicht benötigten Mittel für Hard- und Software möglich sei bzw. welche Gründe es dafür gebe, dass diese Kosten nicht in Anspruch genommen wurden. **Frau Wirth** erläuterte, dass es 2010 die besondere Situation gab, dass die Stadt erst sehr spät einen bestätigten Haushalt hatte. Dies hatte zur Folge, dass in diesem Bereich Maßnahmen innerhalb der satzungslosen Zeit nur unter Nachweis der Unabweisbarkeit vollzogen werden konnten, d. h. zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit. Die Aufträge für die Hard- und Software konnten aufgrund des späten Haushaltes auch erst sehr spät ausgelöst werden, was zur Haushaltsrestebildung geführt habe.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen hierzu wurden nicht vorgebracht.

Herr Rumpf stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0 – einstimmig zugestimmt

6.2. Kurzanalyse der Ursachen für die Ergebnisse der Jahresrechnung 2010 im Haushaltsvergleich
Vorlage: DR/IV/038/2011/II-20

Frau Wirth erläuterte die Informationsvorlage inhaltlich.

Herr Pätzold erfragte, ob sich dieses positive Ergebnis auf den Finanzplan 2012 und Folgejahre auswirke. **Frau Wirth** bejahte dies, schränkte jedoch ein, dass das strukturelle Defizit in 2012 dadurch noch nicht vollständig abgebaut werden könne.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen hierzu wurden nicht vorgebracht.

Die vorliegende Beschlussvorlage diente für den Finanzausschuss nur zur Information. Der Finanzausschuss nahm diese Information zur Kenntnis.

6.3. Stadt Dessau-Roßlau
Verwaltungshaushalt Jahresrechnung 2010
Feststellung des Ergebnisses
Vorlage: DR/BV/209/2011/II-20

Frau Wirth erläuterte die Beschlussvorlage inhaltlich.

Anfragen und/oder Wortmeldungen hierzu wurden nicht vorgebracht.

Die vorliegende Beschlussvorlage diente für den Finanzausschuss nur zur Information. Der Finanzausschuss nahm die Information zur Kenntnis.

6.4. Umwandlung des Amtsblattes in ein amtliches Verkündungsblatt (Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 02400-2)
Vorlage: DR/BV/177/2011/I-OB

Herr Dr. Weber nahm Bezug auf die aktuelle Beschlusslage zu diesem Haushaltskonsolidierungsvorschlag und sprach sich trotzdem gegen diesen Vorschlag zur Umwandlung des Amtsblattes in ein rein amtliches Verkündungsblatt aus, und zwar aus zwei Gründen, die sowohl die Verwaltung als auch die Fraktionen betreffen. Zum einen werde das Amtsblatt von beiden Seiten zur Information über die politische Arbeit genutzt und an alle Bürger/innen in der Stadt verteilt. Auch vor dem Hintergrund fortschreitender Politikverdrossenheit, der Außendarstellung der Verwaltung und der Kommunalpolitik sei es nach seiner Meinung trotzdem gerechtfertigt, auf diese kleine Einsparsumme im Haushaltskonsolidierungskonzept zu verzichten. Es gebe sicher Möglichkeiten, die Kosten des Amtsblattes günstiger zu gestalten, wie beispielsweise die Werbeeinnahmen zu erhöhen. An dieser Stelle erfragte **Herr Dr. Weber** die Höhe der Einnahmen aus Werbung im Amtsblatt. Aus diesen genannten Gründen plädierte **Herr Dr. Weber** vehement für die Beibehaltung des Amtsblattes in der momentan bestehenden Form.
Frau Ehlert stimmte den Ausführungen von Herrn Weber zu. Hinzu komme, dass der Personenkreis, welcher sich Zeitungen und Zeitschriften finanziell nicht mehr leisten könne, drastisch zunehme. Die kostenlosen Exemplare mittwochs und sonntags bringen für die Bürger/innen nicht die Informationen, die sie über das Amtsblatt erreichen.

Für die Fraktionen ist dies die einzige Möglichkeit, über sich und ihre Arbeit zu berichten und aus diesem Grund stimme auch die Fraktion Die Linke gegen die Umwandlung des Amtsblattes in ein amtliches Verkündungsblatt.
Herr Sauer nahm Bezug auf die Anfrage von Herrn Dr. Weber die Höhe der Werbeeinnahmen betreffend und erläuterte, dass sich das Amtsblatt zum Großteil aus Werbeeinnahmen finanziere, die momentan durch ihn aber nicht bezifferbar seien. Der Anteil der Werbung eines Amtsblattes dürfte jedoch maximal 50 % betragen, so Herr Sauer, was aber leider bei Weitem nicht erreicht werde.
Herr Dr. Weber erneuerte seine Bitte dahingehend, ihm die exakte Höhe der Werbeeinnahmen zu benennen, da seine Fraktion die Möglichkeit in Betracht ziehe, entsprechende Seiten im Amtsblatt käuflich zu erwerben.
Frau Lütje erklärte, dass dieses Thema für sie zwiespältig sei. Natürlich bevorzuge sie, das Amtsblatt für ihre persönlichen politischen Ansichten zu nutzen, finde aber, dass sich für sie als Stadträtin ausreichend andere Möglichkeiten dafür bieten. Zusammenfassend habe die Fraktion der SPD keine Einwendungen gegen den vorliegenden Beschlussvorschlag.
Herr Dr. Neubert wies darauf hin, dass das Amtsblatt in der momentanen Form eine Globalinformation für die Bürger/innen liefere, d. h. es sei auch ein Kulturkalender, ein Veranstaltungskalender, monatliche Vorschau, Hinweise auf eine Vielzahl von Ereignissen. D. h. hier werden Informationen vermittelt, die weit über ein amtliches Verkündungsblatt hinausgehen. Fast alles was für die Bürger/innen von Interesse sei, sei dann nicht mehr möglich. Hier müsse man sich die Frage stellen, ob dies gewollt sei. Er wolle dies nicht, so **Herr Dr. Neubert** und er stimme deshalb den Ausführungen von Herrn Dr. Weber vollumfänglich zu.
Frau Nußbeck machte darauf aufmerksam, dass die Umwandlung des Amtsblattes in ein amtliches Verkündungsblatt ein Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2010 zur Haushaltskonsolidierung sei. Diese Maßnahme sei Bestandteil des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Der Diskussion habe sie entnommen, dass zur Kompensation dieses Vorschlages im Falle einer Ablehnung des Beschlussvorschlages durch den Finanzausschuss ein möglicher Verkauf entsprechender Seiten an die Fraktionen in Betracht gezogen werde. Ein entsprechender Prüfauftrag wurde aufgenommen.
Herr Dr. Weber erklärte, dass dies eine Möglichkeit zur Erzielung der erforderlichen Einnahmen sei. Wenn man sich die heute zur Sitzung ausgereichte Übersicht der genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben ansehe, so **Herr Dr. Weber**, sei er davon überzeugt, dass man weitere Kompensationsmöglichkeiten im Haushalt selbst finde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen hierzu wurden nicht vorgebracht.

Herr Rumpf stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
2/6/0 - abgelehnt

6.5. Ergänzung des Beschlusses BV/131/2011/V-40 - Ausstattung von Dessau-Roßlauer Schulen mit Computer- und Medientechnik unter Nutzung des Programms zur Förderung der informations- und kommunikationstechnischen Strukturen zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt.
Vorlage: DR/BV/207/2011/V-40

Ab diesem Tagesordnungspunkt übernahm Herr Bönecke, Vorsitzender des Finanzausschusses, die Leitung der Sitzung.

Anfragen und/oder Wortmeldungen zur Beschlussvorlage wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0 – einstimmig zugestimmt

6.6. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.500 EUR bei der Haushaltsstelle 01.91100.86000, Zuführung zum Vermögenshaushalt
Vorlage: DR/BV/168/2011/II-20

Herr Dr. Weber erfragte, ob das sog. „Schlaglochprogramm“ des Landes nur für Straßen aufgelegt wurde und nicht für sonstige Verkehrsteilnehmer. **Frau Wirth** bejahte dies.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen hierzu wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0 – einstimmig zugestimmt

6.7. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Umsetzung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Personen zur Gründung einer selbständigen Existenz, zur Qualifizierung und Begleitung während der Selbständigkeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 2007 bis 2013" (RdErl. des MW 51-32323) durch die Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/166/2011/VI-80

Frau Wirth bejahte die Nachfrage von Herrn Dr. Weber, ob dies eine 100 %ige Zuweisung von Land sei. **Herr Bönecke** erfragte, welche konkreten Maßnahmen sich dahinter verbergen. **Frau Riehl**, Mitarbeiterin im Amt für Wirtschaftsförderung erklärte, dass dies Mittel für die Existenzgründer seien, deren Auszahlung und Bemessung sich nach dem Schulungsbedarf bzw. der tatsächlichen Teilnahme der einzelnen Existenzgründer an den Qualifizierungsmaßnahmen richte. Die entsprechende Richtlinie schreibe eine Höchstzahl förderfähiger Stunden von 300 und eine max. Hilfe zur Existenzgründung je Gründer i. H. von 3.125,00 EUR vor. Die Auszahlung der Zuwendungen sei direkt für die Existenzgründer bestimmt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen hierzu wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0 – einstimmig zugestimmt

6.8. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Winterdienst 2011
Vorlage: DR/BV/175/2011/VI-66

Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0 – einstimmig zugestimmt

6.9. Großflächige bituminöse Fahrbahndeckensanierungen in der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des Erlasses zum "Schlaglochprogramm" des MLV vom 03.03.2011
Vorlage: DR/BV/160/2011/VI-66

Herr Pätzold erfragte, ob die finanziellen Mittel dem vorhandenen Sanierungsbedarf oder umgekehrt angepasst wurden. **Frau Wirth** erklärte, dass die Mittel im Rahmen des Erlasses zum „Schlaglochprogramm“ bereitgestellt und danach die Sanierungsmaßnahmen festgelegt wurden.

Weitere Anfragen und/oder Anfragen hierzu wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage diente dem Finanzausschuss nur zur Information. Der Finanzausschuss nahm die Information zur Kenntnis.

6.10. Beschluss zur Bewilligung von Fördermitteln an den Verein zur Förderung und Erhaltung des Neuen Wasserturms e. V. für das IBA-Projekt "Notsicherung Neuer Wasserturm" aus dem Programm Stadtumbau-Ost - Programmjahr 2010
Vorlage: DR/BV/171/2011/VI-60

Herr Dr. Weber erfragte, ob es bereits ein Nutzungskonzept für die zukünftige Nutzung des Wasserturms gebe.

Herr Bönecke machte darauf aufmerksam, dass Herr Kleinschmidt aufgrund möglicher Befangenheit als Vorstandsmitglied des Vereins nicht an der Diskussion teilnehmen könne. **Herr Dr. Weber** machte seinerseits darauf aufmerksam, dass die Stadt selbst Mitglied des Vereins sei und seiner Meinung nach keine Befangenheit vorliege.
Im Ergebnis der gemeinsamen Abstimmung wurde festgestellt, dass im Falle von Herrn Kleinschmidt keine Befangenheit vorliege.

Herr Kleinschmidt erklärte, dass es kein endgültiges Nutzungskonzept gebe. Es gebe allerhöchste Anstrengungen, um dieses Objekt als Landmarke zu erhalten. Wenn die Sanierungsmaßnahme soweit gediehen sei, dass sie äußerlich sowie auch innerhalb des Objektes alle Sicherheitsvorschriften erfülle, dann werde es weitere Überlegungen für ein Nutzungskonzept geben.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen hierzu wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
7/0/1 – mehrheitlich zugestimmt.

6.11. Grundstücksangelegenheit
Vermarktung des Objektes Waldbad
Vorlage: DR/BV/185/2011/VI-80

Herr Weber machte darauf aufmerksam, dass Grundstücksangelegenheiten eigentlich immer nichtöffentlich beraten werden müssen. **Frau Nußbeck** wandte ein, dass dies nur dann gelte, wenn Rechte Dritter berührt werden. In der vorliegenden Vorlage gehe es vorerst nur um die Festlegung der Vermarktungsstrategie. **Herr Hantusch** machte deutlich, dass man um mehr Transparenz bemüht sei, um demjenigen, der sich möglicherweise auf dieses Objekt einlasse ein Höchstmaß an Informationen zu liefern. Insofern werden hier keine Bedenken gesehen.
Frau Ehlert bezog sich auf die heute vor der Sitzung ausgereichte Beschlussvorlage, in der vom Gesamtobjekt und dessen Vermarktung die Rede sei. Ihrer Erinnerung nach war der Prüfauftrag bezüglich des Waldbades detaillierter gefasst, d. h. dass verschiedene Varianten der zukünftigen Nutzung der Objektes bzw. Grundstückes vorgelegt werden sollten. D. h. es sollte geprüft werden, ob eine Teilgrundstücksvermarktung Sinn mache, inwieweit dies zur Freizeit- und/oder Wohnnutzung möglich sei usw.
Herr Weber machte diesbezüglich darauf aufmerksam, dass im Ratsinformationssystem alle geprüften Varianten eingestellt und einsehbar seien. Die vorliegende Beschlussvorlage sei nur das Fazit aus den verschiedenen Variantenprüfungen. Im Weiteren zitierte er aus dem Beschlussvorschlag und machte deutlich, dass alle notwendigen Prüfungen ausgeschöpft wurden.
Herr Bönecke erklärte, dass in der Kürze der Zeit, da die Vorlage erst zur Sitzung vorgelegen habe, eine hinreichende und tiefgründige Prüfung des Beschlussvorschlages nicht möglich sei. Er sehe aus diesem Grund eine heutige Beschlussfassung nicht, zumal die Beschlussvorlage nicht fristgerecht ausgereicht wurde. Maximal sei eine Diskussion zur Thematik, aber keine Beschlussfassung möglich, so Herr Bönecke.
Frau Burich, Mitarbeiterin im Amt für Wirtschaftsförderung, machte darauf aufmerksam, dass ein Beschluss zur Erstellung eines Verkehrswertgutachtens dringend erforderlich sei.
Herr Weber schlug vor, bezüglich der Erstellung des Verkehrswertgutachtens einen Beschluss zu fassen. Dagegen wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Finanzausschuss beschließt, dass durch die Verwaltung ein Verkehrswertgutachten beim Gutachterausschuss des Landesamtes für Geoinformation Sachsen-Anhalt in Auftrag gegeben werden kann.

Abstimmungsergebnis: 8/0/0 – einstimmig zugestimmt

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen hierzu wurden nicht vorgebracht.

Im Weiteren verständigte sich der Finanzausschuss darauf, die Beschlussvorlage zu vertagen und zur gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus sowie des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 29.06.2011 auf die Tagesordnung zu heben.

6.12. Bürgerhaushalt der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/182/2011/Linke

Frau Ehlert brachte Ihre Verwunderung zum Ausdruck, dass diese Beschlussvorlage erneut auf der Tagesordnung stehe, zumal diese bereits im Stadtrat Thema war.
Frau Lütje erinnerte daran, dass in der letzten Sitzung des Stadtrates diese Beschlussvorlage an den Finanzausschuss zurückverwiesen wurde, da nicht eindeutig erkennbar war, dass sie in diesem beraten wurde.
Frau Nußbeck erklärte, dass eine nochmalige Beratung über diese Beschlussvorlage aus ihrer Sicht der Sache dienlich sei. Die Beschlussvorlage enthalte einige Problempunkte, die nochmals abschließend klar gestellt werden müssten. Dies sei für die Arbeitsrichtung der Verwaltung von Wichtigkeit. Aus diesem Grund wolle sie heute gerne einmal ein paar grundsätzliche Dinge sagen.
Punkt 1 des Beschlussvorschlages sei bereits Beschlusslage, so **Frau Nußbeck**. D. h. man habe sich über die Beschlussfassung im Stadtrat über den Kulturentwicklungsplan im 4. Punkt dazu bekannt, dass bei der diesbezüglich beabsichtigten Onlinebefragung als erstem Schritt in einen Bürgerhaushalt dieses Thema mit eingespielt werde. Vorab gab es ein Abstimmungsgespräch mit den Stadträten Frau Andrich und Herrn Pätzold in dem **Frau Nußbeck** deutlich machte, dass eine parallele Einführung eines Bürgerhaushaltes zu der der Doppik personell und zeitlich nicht machbar sei. Aus diesem Grund wurde die hier vorliegende, sehr viel weiter gefasste Zeitschiene abgestimmt. Um, wie schon eingangs gesagt, eine Arbeitsrichtung für die Verwaltung festzulegen, müsse der Finanzausschuss vorab einige Fragen klären.
Wenn ein Umsetzungskonzept vorgelegt werden solle, so **Frau Nußbeck** weiter, dann müsse man klar definieren, was Gegenstand eines Bürgerhaushaltes sei; ein Teilhaushalt, die Haushaltskonsolidierung oder der Vermögenshaushalt/Investitionen. Sollte an der Durchführung von Stadtteilkonferenzen festgehalten werden, dann müsse klar abgegrenzt werden, wer über was beraten solle. Sollen alle Ortschaften über den Haushalt einzeln beraten, sollen die Ortschaften nur über ihren Haushalt, soweit betroffen, beraten und wo sollen Stadtteilkonferenzen abgegrenzt werden. In der vorliegenden Beschlussvorlage seien schon so detaillierte Forderungen enthalten, dass an dieser Stelle geklärt werden müsse, was der Einreicher erwarte.
Herr Dr. Weber erklärte, dass seine Fraktion dafür plädierte, dass dieses Thema an den Finanzausschuss zurückverwiesen wurde. Grund dafür war zum einen, dass man sich gegen den Beschluss zu 1. ausspreche. Es werde eingeschätzt, dass es ungünstig sei, die Einführung eines Bürgerhaushaltes am Beispiel des Kulturentwicklungsplanes zu testen. Nun sei dieser Punkt Beschlusslage, müsse akzeptiert werden. Generell, so **Herr Dr. Weber**, habe man große Sympathien für dieses Vorhaben.

Die Kritik richte sich u. a. gegen die Durchführung von Stadtteilkonferenzen, da es Stadtteile formal nicht gebe. Er sehe auch die Kritik durchaus in der terminlichen Festlegung der Auswertung der Bürgerbeteiligung zum 31.03.2012, was möglicherweise zu früh sei. Wenn es darum gehe was Gegenstand eines Bürgerhaushaltes sei, dann gebe es für ihn nur ein Thema, nämlich die Haushaltskonsolidierung, weil dies ein Thema sei, was für die Stadt noch mehrere Jahre aktuell sein werde. In Bezug auf die Prioritätenliste als Thema sei man ja mit der Bürgerbeteiligung zum Leitbild der Stadt gescheitert, so dass dies aus seiner Sicht auch kein Thema für einen Bürgerhaushalt wäre.
Herr Pätzold nahm Bezug auf die zurückliegende Sitzung des Finanzausschusses zum Thema. Hier habe man sich darauf verständigt, dass ein gemeinsamer Nenner gefunden werden müsse, so der Bürger in einem Bürgerhaushalt mit eingebracht werden könne. Der Vorschlag der Verwaltung war, dass der Kulturentwicklungsplan zum Thema gestellt werde. Darauf habe sich dann die Zeitplanung der Fraktion gestützt. Was ein Umsetzungskonzept angehe und die Durchführung der Stadtteilkonferenzen, arbeite seine Fraktion an einer Beschlussvorlage zur Bildung von Stadtteilkonferenzen, damit nicht nur die Ortschaften eingezogen werden. Es werde nicht als ausreichend angesehen, so **Herr Pätzold**, die Bürger ausschließlich über das Internet zu beteiligen. Aus diesem Grund habe man aus seiner Sicht ausreichend Zeit für ein Umsetzungskonzept bis zum 30.09.2012, da man bis zu diesem Zeitpunkt auswerten könne, was aus der Diskussion zum Kulturentwicklungsplan entstehe. Und dies, **so Herr Pätzold** war der gemeinsam gefundene Nenner.
Frau Nußbeck erwiderte, dass dies aber nicht der Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage sei. Wenn heute hier gesagt würde, dass man sich bis zum Beschlussvorschlag 2. verständige und danach eine qualifizierte Auswertung des Ergebnisses im Finanzausschuss vornehme um zu schauen, ob sich der Weg weiter lohne, wäre das eine Möglichkeit. Die vorliegende Beschlussvorlage spreche aber bereits von einem qualifizierten Umsetzungskonzept, ohne dass eine Auswertung vorab stattgefunden habe. Im Weiteren nahm **Frau Nußbeck** Bezug auf die Ankündigung eines Beschlusses zur Einführung von Stadtteilkonferenzen. Selbst wenn ein Vorschlag zur Besetzung der Stadtteilkonferenzen gemacht werde sei nicht gewährleistet, dass im Falle einer Stadtteilkonferenz nicht nur Einwohner dieses Stadtteils daran teilnehmen und mit abstimmen, d. h. es sei nicht klar, wer hier über was abstimme, oder sollen diese Stadtteilkonferenzen nur informativen Charakter haben?
Frau Ehlert machte deutlich, dass die Bürger ein Recht darauf haben zu erfahren, was ein Bürgerhaushalt sei, welche Möglichkeiten und Rechte Sie dabei haben. Die Möglichkeiten, den Kreis der Abstimmungsberechtigten unter Kontrolle zu bringen, seien ihrer Meinung nach vielfältig. Man könne beispielsweise über das Einwohnermeldesystem gehen und den Kreis der Abstimmungsberechtigten mittels Zufallsgenerator ermitteln. Dies sei aber nicht gewollt. Man wolle in die Stadtteile gehen und dort transportieren, dass ein Bürgerhaushalt gewollt sei, dass sich die Bürger daran beteiligen können und darüber informieren, welche Themen zur Abstimmung stehen. Daraus müsse eine Priorität entstehen. Dies, so **Frau Ehlert**, sei notwendig, da man die Bürger einbeziehen müsse.
Frau Nußbeck stellte dies nicht in Abrede, machte aber nochmals darauf aufmerksam, dass die Funktion der Stadtteilkonferenzen klar definiert werden müsse. Eine Onlineabstimmung sei ihrer Meinung nach die einzige Möglichkeit, um sicher zu stellen, dass jeder stimmberechtigte nun einmal seine Stimme abgibt und dass man ein Terminal für die Bürger einrichten müsse, die über keinen eigenen PC und Internetanschluss verfügen.

Herr Dr. Weber machte deutlich, dass eigentlich dies alles Bestandteil des Umsetzungskonzeptes sein müsse. Letztlich werde die Verwaltung einen Bericht vorlegen, wie die Abstimmung zum Kulturentwicklungsplan verlaufen sei. Dann, so **Frau Nußbeck**, wäre folgerichtig daraus abzuleiten, welcher nächste Schritt notwendig sei. Dann wisse man nämlich, ob möglicherweise die Haushaltskonsolidierung wieder ein Thema sei. Im Jahr 2012, und dazu habe sie bereits ausgeführt, werde die Haushaltskonsolidierung kein Thema sein, da diese Beschlusslage sei. Es könne keine Bürgerabstimmung darüber geben, was der Stadtrat schon beschlossen habe. Man könne nur etwas zur Abstimmung stelle, was noch nicht beschlossen sei.
Herr Dr. Weber stimmte dem zu und erklärte weiter, dass trotzdem ein Rahmenkonzept mit einer detaillierten Zeitplanung erarbeitet werden könne. Letztlich könne man den Beschlussvorschlägen 1. bis 4. folgen. Und was die Bedenken zu einem qualifizierten Umsetzungskonzept angehen, so Herr Dr. Weber, könne er sich als Kompromiss vorstellen, dass die Verwaltung ein Rahmenkonzept in Auswertung der Bürgerbeteiligung zum Kulturentwicklungsplan bis Herbst 2012 vorlege. **Frau Nußbeck** schränkte ein, ohne eine qualifizierte Auswertung aus der Bürgerbeteiligung und den Ergebnisbericht vorliegen zu haben.
Herr Bönecke stimmte Frau Nußbeck zu, da er dieses Problem auch sehe. Man binde an dieser Stelle dann wieder Verwaltungsarbeit um festzustellen, ob dies durchführbar sei. Dies hänge maßgeblich von der Bürgerbeteiligung ab.
Herr Weber erklärte, dass er sich gegen einen Bürgerhaushalt ausspreche, zumal es keine rechtliche Legitimation haben werde und somit nichts bewirken könne. Hinzu komme, dass die Stadträte im Rahmen ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt über alle wichtigen Vorhaben und die Aktivitäten im Stadtrat informieren. Momentan sehe er keinen einzigen Ansatz, so **Herr Weber**, wie die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich Einfluss nehmen können. Die Gemeindeordnung schließe bestimmte Einflussnahme aus, d. h. es könne nur darüber beraten oder informiert werden. Darum vertrete er die Ansicht, dass man sich zu sehr in dieses Thema hineinsteigere.
Herr Bönecke griff die Aussage von Frau Ehlert auf, dass dieses Thema in anderen Städten auch stehe und machte deutlich, dass darin genau der sog. Knackpunkt liege. Der Rat der als Beispiel angeführten Stadt Solingen habe eine Art Selbstverpflichtung beschlossen, dass bei Zustandekommen von bestimmten Mehrheiten im Rahmen eines Bürgerhaushaltes von diesen nicht so ohne Weiteres abgewichen werde.
Frau Nußbeck erläuterte, dass dieses Solinger Modell bereits ausführlich im Finanzausschuss vorgestellt und beraten wurde und man sich zur Umsetzung dieses Modells entschloss. Der einzig offene Punkt war, dass momentan nichts zur Abstimmung stehe. Ansonsten wurde der Auftrag aus dem Finanzausschuss voll umgesetzt.
Herr Pätzold verdeutlichte, dass der Bürgerhaushalt ein Instrumentarium sei. In 2010 zur Haushaltskonsolidierung haben sich die Bürgerinnen und Bürger bereits eingebracht. Ein Bürgerhaushalt bringe in eine solche Problematik eine gewisse Struktur und aus diesem Grund habe seine Fraktion einen Fahrplan vorgeschlagen. Hierzu müsse man sich nun positionieren.
Herr Bönecke unterbreitete folgenden Kompromissvorschlag:

Beschlussvorschlag 1. bleibt unverändert.

Beschlussvorschlag 2.
In Auswertung der Bürgerbeteiligung legt das zuständige Kulturamt dem Stadtrat einen Ergebnisbericht vor.

Termin: 31.03.2012

Beschlussvorschlag 3.
Vorbehaltlich der Auswertung des Ergebnisberichtes im Finanzausschuss legt die Verwaltung ein Rahmenkonzept für die Einführung eines Bürgerhaushaltes vor.
Termin: 30.09.2012

Auf Hinweis von Herrn Dr. Weber wurde unter dem Beschlussvorschlag 3. die Mitwirkungspflicht der Bürger gestrichen.

Beschlussvorschlag 4. bleibt unverändert

Beschlussvorschläge 5. bis 7. entfallen, da diese dann Bestandteil des Rahmenkonzeptes sind.

Herr Bönecke stellte die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
6/0/2 – mehrheitlich zugestimmt.

9. Schließung der Sitzung

Herr Bönecke stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 12.04.12

Matthias Bönecke	Düring
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen	Schriftführer